

Wirtschaft



SMI	9009 Punkte	+0.2%
Dow Jones Ind.	17733 Punkte	0.0%
Euro Stoxx	3449 Punkte	+0.5%
Euro in Franken	1.089	0.36%
Dollar in Franken	1.014	-0.72%
Euro in Dollar	1.075	1.11%
GB-Pfund in Franken	1.553	0.09%
Öl (Nordsee Brent) in Dollar	44.35	0.8%
Gold (Unze) in Dollar	1081.60	1.3%
Silber (Unze) in Dollar	14.08	-0.6%

Nachrichten

Buchhandel

Chef von Orell Füssli Thalia geht per Ende Jahr

Die Industrie- und Handelsgruppe Orell Füssli muss einen neuen Chef für die Buchhandel-Sparte suchen. Der Chef von Orell Füssli Thalia, Michele Bomio, verlässt das Unternehmen per Ende Jahr auf eigenen Wunsch. Finanzchef Pascal Schiebeler wird das Gemeinschaftsunternehmen von Orell Füssli und Thalia interimistisch führen. Einen Zusammenhang zwischen dem Abgang Bomios und einem möglichen Umbau des Buchhandels (TA vom Mittwoch) verneinte Orell-Füssli-Konzernchef Martin Buyle. (SDA)

Telecom

Weko büsst die Swisscom mit 8 Millionen Franken

Die Wettbewerbskommission (Weko) brummt der Swisscom 7,9 Millionen Franken Busse auf. Grund: Bei einer Breitbandausweitung der Post offerierte die Swisscom unter den üblichen Grosshandelspreisen und missbrauchte damit ihre marktbeherrschende Stellung. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht kürzlich in einem Breitbandfall eine Busse von 186 Millionen gegen die Swisscom bestätigt hatte, wurde dieser seit Jahren hängige Entscheid erwartet. Die Swisscom zieht beide Fälle weiter vor die nächste Instanz. (SDA)

VW-Abgasaffäre

Konsumentenschützer wollen Entscheidung für Betroffene

In der Abgasaffäre gehen die Schweizer Konsumentenschützer auf VW zu. Sie streben eine Rahmenvereinbarung mit dem VW-Importeur Amag an, die sicherstellt, dass alle Betroffenen entschädigt werden. Damit soll eine Klageflut gegen VW oder die Amag vermieden werden. Die drei Schweizer Konsumentenschutzorganisationen wollen der Amag diese Woche ihre Vorschläge für eine Rahmenvereinbarung unterbreiten. Damit sollen möglichst viele Einzelfälle abgedeckt und individuelle Schäden unbürokratisch abgegolten werden. (SDA)

Libor

Untersuchung der Weko dauert länger als erwartet

Eigentlich hätte bis Ende Jahr ein Entscheid vorliegen sollen. Nun ziehen sich die Untersuchungen der Wettbewerbskommission rund um die Manipulation des Referenzzinssatzes Libor aber offenbar in die Länge. «Der Entscheid ist im Libor-Fall in diesem Jahr wahrscheinlich nicht mehr zu erwarten», sagt Weko-Vizepräsident Oliver Schaller dem Branchenportal Finews.ch. Man befindet sich allerdings auf den letzten Metern. (aba)

Wirtschaftsverbände wollen 45-Stunden-Woche abschaffen

Verlangt wird eine Liberalisierung des Arbeitsgesetzes: Nur noch die Jahresarbeitszeit soll definiert werden.

Andreas Valda

Die erste Sitzung fand vor zwei Wochen statt. Geladen waren «die üblichen Verdächtigen», sagt ein Teilnehmer, das heisst die Spitzen der Branchenverbände, deren Mitgliederfirmen häufig im Konflikt mit dem Arbeitsgesetz stehen. Den Firmen gemeinsam ist, dass kantonale Arbeitsinspektoren bei ihnen vehement eine rechtskonforme Arbeitszeitkontrolle einfördern.

Koordinator des politischen Projekts ist der Verband Expertsuisse. Er vertritt 900 Arbeitgeber, darunter die «Big Four» der Revisionsbranche, sowie 14 000 Mitglieder. Sein Präsident Dominik Bürgy bestätigt: «Wir sind dran, einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten, und haben dafür andere Branchen kontaktiert.» Welche es sind, dürfe er nicht sagen. Gesichert ist, dass der Versicherungsverband (SVV), der Arbeitgeberverband der Banken und Treuhandsuisse dahinterstehen. Kontaktiert wurden der Anwaltsverband und der Verband Schweizer Medien (VSM). Einbezogen sind auch der Arbeitgeberverband und der Gewerbeverband. «Die nächste Sitzung ist vereinbart», sagte ein Teilnehmer. Diskutiert werden drei Hauptpunkte:

● Keine Wochenarbeitszeit

Heute gilt für Büropersonal, in der Industrie, für technische Berufe und im Detailhandel (Grossbetriebe) die Höchst-arbeitszeit von 45 Stunden. Die genannten Wirtschaftsverbände wollen diese 45-Stunden-Woche aufheben.

● **Reduzierte minimale Ruhezeit**
Aktuell darf ein Arbeitnehmer maximal 13 Stunden arbeiten. Die tägliche minimale Ruhezeit beträgt 11 Stunden. Die Regel soll gelockert werden.

● **Sonntagsarbeitsverbot lockern**
Zurzeit ist Sonntagsarbeit im Grundsatz verboten. Ausnahmen gelten für gewisse Branchen, die wiederkehrende Tätigkeiten verrichten, die «technisch und wirtschaftlich unentbehrlich» sind.

Laut Bürgy gibt es noch keinen ausformulierten Text. Eine Idee sei, im Gesetz für betroffene Branchen «nur die Jahresarbeitszeit zu regeln». Er betont die Wichtigkeit des Vorhabens. «Die oben stehenden politischen Anliegen sind sehr relevant, da die bestehenden Regeln nicht mehr der Realität der modernen Arbeitsformen in unserer Dienstleistungsgesellschaft entsprechen.»

Die Arbeitsbelastung von Wirtschaftsprüfern und Beratern ist je nach Jahreszeit sehr unterschiedlich. In einem NZZ-Artikel vor zwei Wochen sagte Bürgy, dass Wirtschaftsprüfer zwischen Januar und Juni «gängig 60-Stunden-Wochen» absolvierten. Angestellte von Banken



In manchen Branchen sind 14-Stunden-Tage keine Seltenheit. Doch das ist eigentlich verboten. Foto: Jean-Pierre Attal (Plainpicture)

und Unternehmensberatern arbeiten «in der heissen Phase» von Projekten «um 14 Stunden pro Tag und an Wochenenden». Beides ist verboten.

Angestellte von PWC, KPMG und Ernst & Young bestätigen, dass 400 Überstunden in drei Monaten «keine Seltenheit» seien, ebenso wie «drei Monate ohne freies Wochenende». Gewisse Mitarbeiter schliefen «teilweise am Arbeitsplatz». Dem TA bekannt ist eine Frau, die von einer der drei grossen Revisionsfirmen für 400 Überstunden mit 4000 Franken entschädigt wurde. Bürgy sagt, das Ziel sei ein 20 Stunden mit 4000 Franken entschädigt wurde. Bürgy sagt, das Ziel sei ein 20 Stunden mit 4000 Franken entschädigt wurde. Bürgy sagt, das Ziel sei ein 20 Stunden mit 4000 Franken entschädigt wurde.

«Mehr Freiheit» bei der Einteilung

Einige Verbände bestätigen, am Projekt mitzuarbeiten, so etwa der SVV. Die einfache Regelung der Jahresarbeitszeit erlaube «mehr Freiheit bei der Arbeitseinteilung als mit Regeln der maximalen Tages- oder Wochenarbeitszeit». Sie solle aber nicht erhöht werden. Die Arbeitgeber

der Banken begrüssen «Überlegungen, die auf eine Anpassung des in die Jahre gekommenen Arbeitsgesetzes abzielen». Der Anwaltsverband liess offen, ob eine Revision nötig sei. Der Verlegerverband reagierte nicht.

Am deutlichsten äussert sich Treuhandsuisse. Eine Gesetzesrevision sei unumgänglich, sagt Geschäftsführerin Vanessa J. Lincoln. Man wolle sich nicht mehr «auf wöchentliche Arbeitszeiten ausrichten». Mitarbeitende auf allen Stufen seien gewohnt, «ihre Mandate in hoher Eigenverantwortung zeit- und fachgerecht für ihre Kunden abzuwickeln». Auch das Verbot der Sonntagsarbeit sei «nicht sinnvoll». Nach der saisonalen Spitze würden die Überzeiten und Sonntagsarbeitsstunden wieder abgetragen.

Die Dachverbände Arbeitgeberverband und Gewerbeverband unterstützen die Ansinnen. Eine Anpassung des Arbeitsgesetzes sei «unausweichlich», sagt Arbeitgeberdirektor Roland Müller. Auf Details wollten beide Verbände aus taktischen Gründen nicht eingehen.

Deutlich reagierten die Arbeitnehmerverbände. KV Schweiz liess den Leiter von KV Zürich, Rolf Butz, antworten:

Was die Arbeitgeber propagierten, sei «Arbeiten bis zum Umfallen». Die Schweiz erreiche «weltweit die höchste Produktivität». Das hiesige Arbeitsgesetz sei «eines der liberalsten der Welt». Ein Pilotprojekt des Bundes im Bankensektor habe unzuweilend gezeigt, dass unkontrollierte Arbeitszeit zu Gesundheitsschäden führe. Dossierleiter Luca Cirigliano vom Gewerkschaftsbund ergänzte, gerade die Branche der Treuhänder und Wirtschaftsprüfer leide «sehr unter Stress, körperlichen Stressfolgen und Burn-out». Die erhobenen Forderungen seien «ein Frontalangriff auf den Schutz der Arbeitnehmer».

Arno Kerst, Präsident der Gewerkschaft Syna und Dossierverantwortlicher beim Arbeitnehmer-Dachverband Travailuisse, sagt, die wahre Absicht der Arbeitgeber seien «substanzielle Einsparungen, da Überstunden und sogar die gesetzlichen Überzeiten nicht mehr nachgewiesen und damit nicht mehr zeitlich oder finanziell eingefordert werden könnten». Das Vorhaben bedeute die Abschaffung «des Arbeitsvertrags, welcher den Lohn in Beziehung zur geleisteten Arbeitszeit setzt».

Wettlauf um gesunde Schoko-Pillen

Barry Callebaut darf Kakao als gesundheitsfördernd anpreisen. Jetzt zeigt sich, wie der Schweizer Konzern mit einem Extrakt Geld verdienen will.

Matthias Pfander

Eine solche Ausgangslage müsste jedem Marketingchef Freudentränen in die Augen treiben: Barry Callebaut, weltweit führender Schokoladenhersteller mit Sitz in Zürich, darf seine Kakaobohnen seit 2013 als gesundheitsfördernd anpreisen - mit dem Segen der EU-Lebensmittelsicherheitsbehörde. Doch bis jetzt gelang es dem Unternehmen nicht, diesen Vorteil richtig auszunutzen. Mittlerweile gibt aber die Zulassung auch für ein Kakaosextrakt - und damit bieten sich neue Perspektiven.

Als gesund gelten die sogenannten Flavanoide im Kakao. Diese Stoffe kommen natürlicherweise in der Bohne vor und wirken positiv auf die Elastizität der Blutgefässe. Seit April darf Barry Callebaut ein aus den Kakaobohnen gewonnenes Extrakt mit einem sogenannten

Health-Claim verziern. Das tönt dann so: «Kakaoflavanole tragen zum Erhalt der Elastizität der Blutgefässe und somit zur normalen Blutzirkulation bei.»

Nun ist klar, wie der Schokoladenkonzern das Gesundheitsversprechen in Umsatzströme ummünzen will. Er hat das Recht, diesen Health-Claim zu verwenden, bis 2020 an Naturex abgetreten - einen Hersteller aus Frankreich, der auf Produkte aus Pflanzenextrakten spezialisiert ist. Anfang nächstes Jahr sollen die ersten Naturex-Produkte mit dem Kakaosextrakt auf den Markt kommen. Offenbar in Kapselform.

Ein 51-Milliarden-Markt

Naturex soll gleichzeitig wie ein Multiplikator wirken: Neben eigenen Nahrungsergänzungsmitteln für Konsumenten beliefert die Unternehmen auch Lebensmittelproduzenten. Die dürfen den Health-Claim dann ebenfalls verwenden. Ob der Lizenzvertrag mit Naturex exklusiv ist oder Barry Callebaut mit weiteren Lizenznehmern ins Geschäft kommen kann, wollte das Unternehmen auf Anfrage nicht beantworten. Wie viel Geld Naturex zahlt, ist nicht bekannt.

Dass Barry Callebaut aus dem Gesundheitsversprechen für Kakaobohnen

nichts gemacht hat, hat einen einfachen Grund: Eine gewöhnliche 100-Gramm-Tafel schwarze Schokolade enthält rund 50 Milligramm Flavanole. Man müsste also vier Tafeln essen, um auf die als gesundheitsfördernd ermittelte Tagesdosis von 200 mg zu kommen. Zwar gelang es Barry Callebaut, diese Menge bereits in 20 Gramm Schokolade unterzubringen. Trotzdem verlangt die EU-Behörde neben dem Health-Claim einen weiteren Hinweis: dass das Produkt im Rahmen einer abwechslungsreichen und ausgewogenen Ernährung konsumiert werden soll. Beides zusammen wirkt jedoch widersprüchlich.

Keine Zulassung in der Schweiz

In der Schweiz nützen Barry Callebaut die EU-konformen Gesundheitsversprechen vorläufig nichts. Der Konzern unterliess es bislang, hierzulande eine Zulassung zu beantragen, wie ein Sprecher sagt. Dafür öffnet die EU-Zulassung auch den US-Markt. Da dort die Regeln für solche Health-Claims weniger restriktiv sind als auf dem Alten Kontinent, kann die EU-Zulassung als Referenz hinzugezogen werden. Seit 2007 gilt in der EU die neue Health-Claims-Verordnung. Sie schreibt vor, dass alle gesundheitsre-

levanten Werbeversprechen wissenschaftlich belegt sein müssen.

Barry Callebaut ist nicht der einzige Konzern, der aus den gesundheitsfördernden Eigenschaften der Kakaobohne ein Geschäft machen will. Es scheint ein regelrechter Wettlauf stattzufinden. Mondelez (früher Kraft) werden solche Pläne nachgesagt. Und Mars hat bereits seit 2010 eine Zulassung in den USA und vermarktet ein Produkt namens Cocoa Via. Nun wolle der Konzern eine Zulassung für die EU beantragen, berichtet die Nachrichtenagentur Bloomberg.

Gesundheitsversprechen auf der Verpackung anbringen - dieses Mittel der Verkaufsförderung wendet die Lebensmittelindustrie schon seit Jahren an. Und es sorgt regelmässig für Debatten und Auseinandersetzungen mit Konsumentenschutz und Aufsichtsbehörden. Ein bekannter Fall ist jener von Danone. Der Hersteller zog 2012 seinen Claim «Actimel aktiviert Abwehrkräfte» zurück. Heute steht auf der Schweizer Webseite: «Actimel ist ein Joghurtdrink mit der besonderen L.-Casei-Danone-Kultur und den Vitaminen B6 und D. Die Vitamine tragen zu einer normalen Funktion des Immunsystems bei.» Das klingt viel unverbindlicher.